



Mitteilungsvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: 14		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0673 Status: öffentlich Datum: 01.04.2019
Termin	Beratungsfolge:	
14.03.2019	Kreisausschuss	
21.03.2019	Kreistag	

Bezeichnung:

Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung des Landkreises Rotenburg (Wümme) „Pflegekinder“

Sachverhalt:

Der Niedersächsische Landesrechnungshof führt überörtliche Prüfungen der niedersächsischen Landkreise nach dem Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetz (NKPG) durch.

Die überörtliche Prüfung des Landkreises Rotenburg (Wümme) erfolgte am 15.05.2018 in Form strukturierter Interviews mit Vertreter/innen der Ämter 50 und 51 und durch stichprobenartige Akteneinsicht. Zudem wurden Fallzahlen, Daten zu Aufwendungen und der Personalausstattung in den Jahren 2013-2017 erhoben.

Inhalt der Gespräche waren im Wesentlichen die Organisation der Ämter und deren Aufgabenwahrnehmung, die Entscheidungsfindung zur und Vermittlung von Kindern mit und ohne Behinderung in Vollzeitpflege. Zentrale Frage war, ob die Kommune als Jugend- und Sozialhilfeträger die Unterbringung in einer Pflegefamilie als Alternative zur Heimunterbringung ausreichend in Betracht ziehen.

Das Ergebnis der Prüfung hat der Landesrechnungshof in einer Prüfungsmitteilung zusammengefasst, die mit Schreiben vom 18.01.2019 übersandt wurde.

Nach § 5 Abs. 1 NKPG ist der wesentliche Inhalt des Prüfungsberichtes unverzüglich dem Hauptorgan der kommunalen Körperschaft, hier also dem Kreistag, bekannt zu geben. Jedem Mitglied des Kreistages ist auf Verlangen Einsicht in den vollständigen Prüfungsbericht zu gewähren. Weiterhin ist der Prüfungsbericht nach seiner Bekanntgabe an sieben Werktagen öffentlich auszulegen, soweit schutzwürdige Interessen Dritter nicht entgegenstehen. Dies liegt hier nicht vor.

Der vollständige Prüfungsbericht des Nds. Landesrechnungshofes ist als Anlage beigefügt. Die dazugehörige Stellungnahme des Landkreises ergibt sich ebenfalls aus der Anlage.